

# Antrag

auf  Erteilung  Erweiterung  
einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

Kreis Minden-Lübbecke  
Rechts- und Ordnungsamt  
Portastraße 13  
32423 Minden

## Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 e in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neu, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und dem § 34 c Gewerbeordnung.

## 1. Antragsteller/in

Antragsteller/in (Name der natürlichen oder juristischen Person)

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## 2. Personalien des/der Antragstellers/in bzw. des/der Vertreters/in der juristischen Person

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist dieser Antrag für jede Person auszufüllen.)

Familiename		ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Telefon		E-Mail	
Abweichende Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren (mit Angabe von Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

## 3. Angaben zum Betrieb

Betriebsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail

Eingetragen im Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes

Amtsgericht	Registernummer
<input type="checkbox"/> noch nicht im Handels-/Genossenschaftsregister eingetragen	

Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt (Betriebsleiter)

Name, Vorname
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
<input type="checkbox"/> Antragsteller/in leitet den Betrieb selbst.

Zweigniederlassungen sollen errichtet werden in

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
<input type="checkbox"/> Eine Zweigniederlassung wird nicht errichtet.

**4. Angaben über die persönlichen Verhältnisse zur Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit nach § 34c GewO** (es sind Angaben zu Ihnen persönlich sowie zu der ggf. von Ihnen vertretenen Firma erforderlich)

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte nachfolgend erläutern)
Ist gegen Sie ein Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen bei der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte nachfolgend erläutern)
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren gemäß § 35 GewO anhängig oder gibt es eine rechtskräftige Gewerbeuntersagung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte nachfolgend erläutern)
Bestehen über Sie für den Zeitraum der letzten 5 Jahre Eintragungen im Schuldnerverzeichnis oder haben Sie eine Vermögensauflösung abgegeben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte nachfolgend erläutern)
Wurde in den letzten 5 Jahren ein Insolvenzverfahren gegen Sie beantragt und/oder durchgeführt oder ein entsprechender Antrag innerhalb der letzten 5 Jahre mangels Masse abgewiesen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte nachfolgend erläutern)
Bestehen Rückstände an Sozialversicherungsbeiträgen, Gewerbesteuern oder sonstigen Steuern?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte nachfolgend erläutern)
Erläuterungen zu den oben genannten Angaben	

**5. Art der Tätigkeit/en, für die die Erlaubnis beantragt wird** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke/Grundstücksgleiche Rechte/gewerbliche Räume/Wohnräume
- Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen
- Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte
- Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung
- Verwaltung von gemeinschaftlichem Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Dritte (Wohnimmobilienverwalter)

**6. Benötigte Unterlagen/Anlagen**

(Für den/die Antragsteller/in, bei juristischen Personen bitte zusätzlich je eine Ausfertigung für jede vertretungsberechtigte Person)

<b>Behördliches Führungszeugnis</b> (Belegart „0“) - zu beantragen bei der für den Wohnsitz zuständigen Stadt/Gemeinde	<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</b> (Belegart „9“) - zu beantragen bei der für den Wohnsitz zuständigen Stadt/Gemeinde	<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes</b> (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) - zu beantragen bei dem für die Firma bzw. den/die Antragsteller/in oder die vertretungsberechtigte Person zuständigen Finanzamt	<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

nur bei Anträgen für Wohnimmobilienverwalter

<b>Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung</b> Die Versicherungsbestätigung bekommen Sie bei Ihrem Versicherungsunternehmen	<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
---	--	--

nur bei juristischen Personen

<b>Handelsregisterauszug</b> Sofern ein Eintrag im Handelsregister noch nicht erfolgt ist, bitte eine Kopie des Gesellschaftsvertrages vorlegen	<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
--	--	--

## 7. Hinweise/Erklärungen

- Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen gemäß § 144 Absatz 1 Nr. 1 Buchstaben h und i GewO eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Das Gewerbe ist bei Beginn (unabhängig von der Erlaubniserteilung) gemäß § 14 GewO bei der zuständigen Stadt/Gemeinde anzuzeigen.
- Die beantragte Amtshandlung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Der Gebührenrahmen sieht bei Entscheidungen über die Erlaubnis zur Ausübung des Makler-, Bauträger- und Baubetreuergewerbes sowie Wohnimmobilienverwalter eine Gebühr von 100,00 Euro bis 1.000,00 Euro vor sowie bei Entscheidungen über die Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes der Darlehensvermittlung eine Gebühr von 200,00 Euro bis 3.500,00 Euro. Die im Kreis Minden-Lübbecke konkret vorgesehenen Gebühren sind in der anliegenden Übersicht dargelegt. Ihnen wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich zu dem Erlass eines Gebührenbescheides zu äußern.

**Ich versichere die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben. Mit ist bekannt, dass falsche Angaben zur Versagung oder Rücknahme der Erlaubnis führen können.**

Ort, Datum

Unterschrift